

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 8 · 35423 Lich

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1249/2024

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Resolution zur Sonntagsöffnung von Kleinmärkten ohne Personal

Lich, 26.01.2024

FDP Kreistagsfraktion
Gießen
Unterstadt 8
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
Harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
Stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denkstrukturen.de

Konstantin Heck
Kreistagsabgeordneter

Vanessa Rücker
Kreistagsabgeordnete

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

nachstehenden Antrag bitten wir in der aktuellen Sitzungsrunde zu behandeln:

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Kreistag des Landkreises Gießen fordert die hessische Landesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen für eine unbeschränkte Öffnung von Verkaufsstellen ohne Personal an Sonn- und Feiertagen zu schaffen.

Begründung:

Nach § 3 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. Unbeschränkte Sonderöffnungszeiten werden in § 3 HLöG lediglich Tankstellen, Bahnhöfen und Flughäfen für den Reisebedarf zugestanden. Auf sechs Stunden beschränkt dürfen Kioske und Verkaufsstellen für Bäcker- oder Konditorwaren und Blumen, sowie landwirtschaftliche Betriebe und Hofläden ihre selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkte an Sonn- und Feiertagen zum Verkauf anbieten.

Durch den Einsatz moderner Technik ist es immer mehr möglich, eine wohnortnahe Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs ohne den Einsatz von Verkaufspersonal zu ermöglichen und damit die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger substanziell zu verbessern. Das betrifft z.B. die sich immer mehr ausbreitenden automatisierten Kleinstsupermärkte, aber auch automatisierte Verkaufsstellen örtlicher Landwirte und Hofläden jenseits der zulässigen sechs Öffnungsstunden. Nach einem aktuellen Beschluss des VGH Kassel vom 22.12.2023 unterfallen solche dem Sonntagsöffnungsverbot, selbst wenn kein Personal eingesetzt wird.

Um eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs zu erreichen, innovative Verkaufskonzepte des stationären Handelns zu fördern und

insbesondere den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte regionaler Erzeuger zu erleichtern, fordern wir die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine zeitlich unbeschränkte Zulässigkeit vollständig automatisierter Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.

Der Sonntagsschutz für die Beschäftigten im Handel soll dabei in vollem Umfang erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer

Beschluss

W. Meißner vom

19. Februar 2024

Die Vorlage wird als Platzabschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung